

**Schulz, Gabriele**

---

**Von:** Schulz, Gabriele  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. November 2014 13:21  
**An:** 'Steffen Wehner'; Sibylle Gerner (wo-si-gerner@web.de); Manow, Cordula; Claus Jürgen Jähnig (claus.jaehnig@neumuehler-schule.de); Heike Ehrhardt (dhehr@arcor.de); Brauer, Hagen  
**Betreff:** Gestaltung der Schaltkästen der Telekom  
**Anlagen:** Gestaltung von Outdoorgehäusen.pdf; Gestaltung von Outdoorgehäusen!.pdf; Motive+Stadtteil.xlsx; 20140625\_105458.jpg; 20131011\_135946.jpg; 20131010\_122930.jpg; 20131008\_124624 (2).jpg; 20131008\_124624.jpg; 20130620\_094817.jpg; 20130531\_113105.jpg; 7A63.jpg; 7A54.jpg; 7A52.jpg; 7A42.jpg; 7A33.jpg; 7A31.jpg; 7A30.jpg; 7A28.jpg; 7A26.jpg; 7A25.jpg; 7A24.jpg; 7A18.jpg; 7A9\_7.jpg; 7A7.jpg; 7A4.jpg; 7A3.jpg; 7A2.jpg; 7A1.jpg; 4A57.jpg; 4A46.jpg; 4A30.jpg; 4A20.jpg; 4A5.jpg; 3A45.jpg; 3A26.jpg; 3A17.jpg; 3A6.jpg; 3A3.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem Telefonat mit Herrn Olaf Poppe von der Telekom informierte dieser, dass kein Vertreter der Telekom an den Sitzungen der Ortsbeiräte teilnehmen wird.

Aus unserem Fachamt erhielt ich jedoch die Gestaltungsvorschläge für die Standorte, die im Zusammenhang mit dem derzeitigen Netzausbau gestaltet werden sollen. Die Vorschläge stammen von der Telekom. Die Gestaltung wird durch einen Künstler bei entsprechender Witterungslage im Frühjahr 2015 erfolgen.

Generell besteht für jeden Bürger die Möglichkeit einen Verteilerschrank künstlerisch zu gestalten. Hierzu ist ein entsprechenden Vertrag zwischen dem Künstler und der Telekom im Vorfeld zu schließen. Eine Kostenübernahme durch die Telekom erfolgt in keinem Fall. Ein Muster dieser Vereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schulz

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Büro der Stadtvertretung  
Am Packhof 2-6  
PF 11 10 42  
19010 Schwerin

Tel. 0385 / 545 - 1025

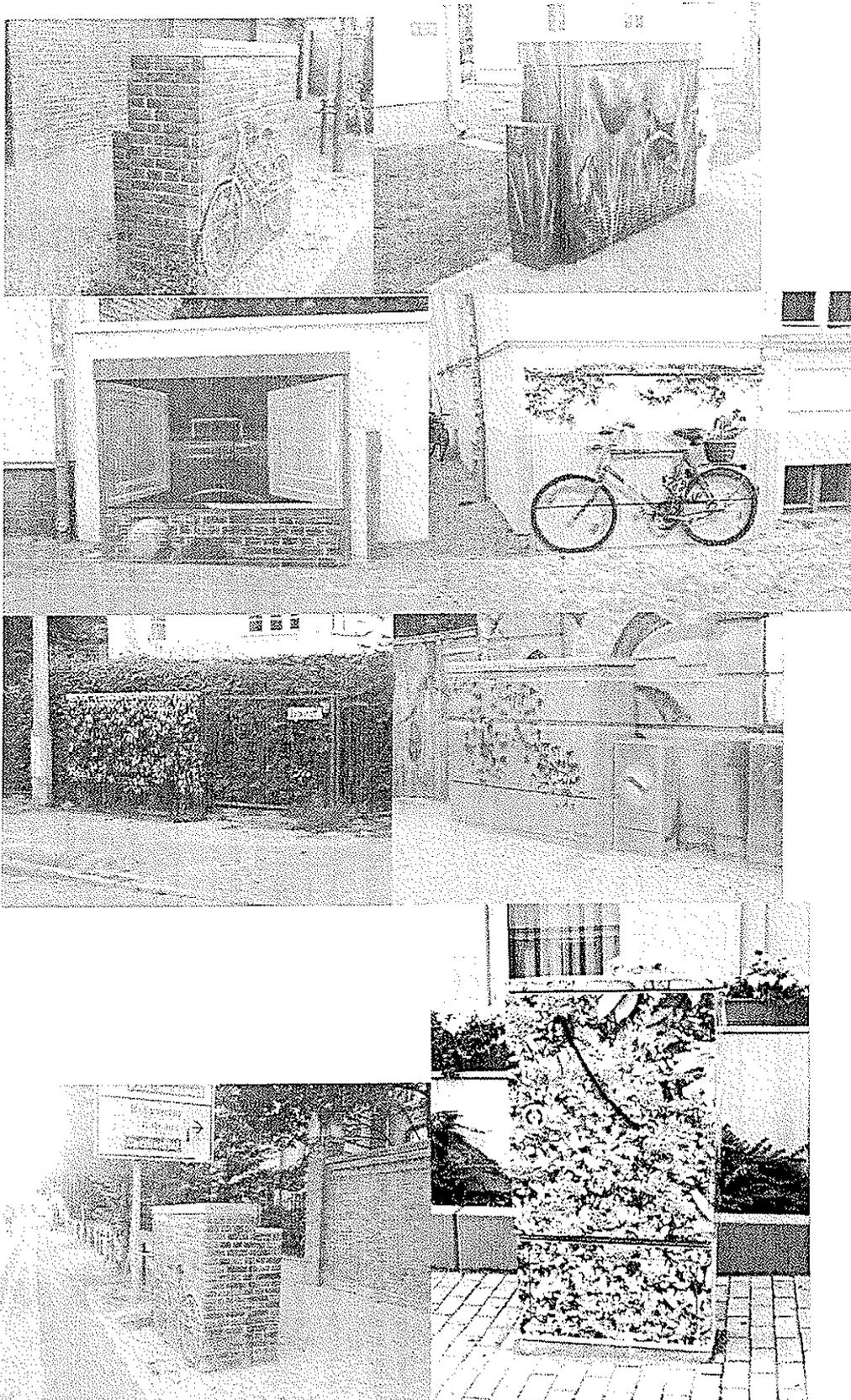


Abbildung 6: Beispiele für künstlerische Gestaltung in Potsdam (Farbliche Gestaltung Einbau von Fotofolien)

### 3.2 Rechtliche Forderungen für Verträge zur künstlerischen Gestaltung von Gehäusen

Vorab sind folgende Punkte zu prüfen und vertraglich zu regeln:

- Alle Personen ab 18 Jahren, die an der künstlerischen Gestaltung unserer Gehäuse teilnehmen, sowie alle aufsichtführenden Personen sind vor Beginn der künstlerischen Gestaltung über die nachfolgenden Bedingungen zu unterrichten. Bei Personen unter 18 Jahren sind die Erziehungsberechtigten entsprechend zu unterrichten.
- Die aufsichtführenden Personen achten auf die Einhaltung dieser Bedingungen durch alle an der Gestaltung teilnehmenden Personen unter 18 Jahren.
- Die Bedingungen werden mit Beginn der künstlerischen Gestaltung angenommen.
- Es ist darauf zu achten, dass Lacke und Reinigungsmittel verwendet werden, die nicht zu einer Beschädigung (z.B. Anlösung) der Oberflächen führen.
- Als Farben eignen sich handelsübliche Produkte auf Wasserbasis, die wetterbeständig sein müssen.
- Bei Gestaltung der Gehäuse durch Kinder können z.B. hochwertige Dispersionsabtonfarben für den Außenbereich verwendet werden.
- Es ist auf eine fachgerechte Reinigung und ggf. Vorbereitung der Gehäuse zu achten.
- Farben, Lacke, Reinigungsmittel u.ä. müssen so aufgebracht werden, dass sie nicht über Lüftungsauslässe ins Innere des Gehäuses dringen können.
- Lüftungsauslässe, Schließvorrichtungen und Scharniere dürfen durch das Aufbringen von Farben und Lacken in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.
- Im Zweifel ist der Ansprechpartner des PTI vorher zu fragen.
- Die aufgebrachten Darstellungen dürfen nur ethisch sowie politisch und religiös neutrale Motive enthalten.
- Die aufgebrachten Darstellungen dürfen keine kommerzielle Werbung enthalten.
- Die Deutsche Telekom AG ist nicht verantwortlich für eventuell durch die Motivwahl begangene Urheber- oder Strafrechtsverletzungen.
- Die Deutsche Telekom AG ist berechtigt, Motive, die geltendes Recht oder das politische, religiöse oder ethische Empfinden Dritter verletzen, zu entfernen.
- Die Haftung des Konzerns Deutsche Telekom (Deutsche Telekom AG und ihre Tochtergesellschaften) sowie seiner Mitarbeiter ist ausgeschlossen. Insbesondere haften die Deutsche Telekom und ihre Mitarbeiter nicht für selbstverschuldete Unfälle, die sich im Rahmen der künstlerischen Gestaltung ereignen. Das gilt nicht, soweit ein schuldhaftes Verhalten der Deutsche Telekom oder ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen mitursächlich für den Unfall geworden ist. In diesem Fall haftet die Deutsche Telekom nur bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei sonstigen Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht durch die Deutsche Telekom oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen.
- Eine Haftung des Urhebers der Gestaltung aus ästhetischen Gründen ist ausgeschlossen.
- Wenn z.B. das Gehäuse beschädigt wurde, es betrieblich nicht mehr notwendig ist, das Gehäuse durch Graffiti verunstaltet wurde und neu gestaltet werden muss, gilt folgendes:
- Durch die künstlerische Gestaltung der Gehäuse erwirbt der Gestaltende kein Eigentum an Anlagen der Deutsche Telekom AG. Sollte die aufgebrachte Darstellung nicht schon kraft Gesetzes ins Alleineigentum der Deutsche Telekom AG übergehen, so erklärt der Gestaltende schon jetzt die Übereignung des aufgebrachten Werkes an die Deutsche Telekom AG.
- Die künstlerische Gestaltung und der Eigentumserwerb sind für die Deutsche Telekom AG unentgeltlich.
- Die Deutsche Telekom AG ist berechtigt, die künstlerische Gestaltung sowie das Gehäuse, auf dem sie aufgebracht ist, aus betrieblichen oder technischen Gründen zu ändern oder zu entfernen.
- Beabsichtigt die Deutsche Telekom AG, besonders schöne oder kreative Gestaltungen oder deren Abbilder (z.B. in Zeitungen oder über das Internet) weiter zu verbreiten, so erklärt der Urheber der Gestaltung, dass er ein entsprechendes Angebot der Deutsche Telekom AG wohlwollend prüfen wird.

## Anlage 1 zur AU Gestaltung von Outdoorgehäusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Initiative zur künstlerischen Gestaltung der von der Telekom Deutschland GmbH aufgestellten Gehäuse an dem/den Standorten

Wir begrüßen Ihre Initiative und möchten Sie so weit wie möglich unterstützen. Da die Gehäuse jedoch wichtige Schaltfunktionen im Netz der Telekom Deutschland GmbH wahrnehmen, müssen wir aus technischen Gründen gewisse Einschränkungen machen. Insbesondere ist zu beachten, dass keine Funktionsbeeinträchtigungen durch Veränderungen an den Lüftungsöffnungen, den Türscharnieren und -schließsystemen sowie an der Transponderantenne entstehen.

Zudem sind natürlich auch Imageaspekte zu berücksichtigen. Daher ist uns das von Ihnen ausgewählte Motiv vorab als Entwurf zur Begutachtung und Abstimmung vorzulegen. Es dürfen nur sehr kleine Flächen mit wärmeabsorbierenden dunklen Farben versehen werden.

### Die Gehäuse unserer Verteiler

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Arten von Gehäusen:

- 1) Multifunktionsgehäuse (MFG) Maße: Breite 200 cm, Höhe 160 cm, Tiefe 40 cm);  
Diese Gehäuse sind an den deutlich sichtbaren Lüftungsschlitzen im Dachbereich zu erkennen und enthalten aktive Technik einschließlich Stromversorgungseinrichtungen. Die Gehäuse werden also mit elektrischer Netzspannung versorgt und produzieren Abwärme.
  
- 2) Kabelverzweiger (KVz)  
KVz 82; Maße: Breite 75 cm, Höhe 135 cm, Tiefe 30 cm  
KVz 83; Maße: Breite 112 cm, Höhe 135 cm, Tiefe 30 cm  
Diese Gehäuse enthalten in der Regel keine aktive Technik und sind nicht mit Lüftungsschlitzen am Gehäuse oder Sockel ausgestattet.

Die Oberflächen der MFG sind in vielen Fällen mit einem Anti-Graffiti-Schutzlack versehen, der eine relativ einfache Reinigung der Gehäuse ermöglicht. Daher haften dort aufgetragene Lacke nur schlecht oder gar nicht. Ältere Gehäusegenerationen sind noch nicht mit diesem Antigrafitti-Schutzlack versehen. Diese MFG sind sinnvollerweise vor einer künstlerischen Gestaltung mit einem Spezialreiniger zu reinigen.

Unsachgemäß angewandte Lacke und Lösungsmittel können zu einer Funktionsbeeinträchtigung führen.

Eine künstlerische Gestaltung darf daher nur durch entsprechend qualifizierte Firmen bzw. nach Abstimmung mit uns durch eingewiesene Personen unter konsequenter Berücksichtigung der in der Anlage genannten Bedingungen durchgeführt werden. Diese Bedingungen nehmen Sie an, sobald Sie oder Dritte auf Ihre Weisung oder in Ihrem Einverständnis mit der künstlerischen Gestaltung unserer Gehäuse beginnen.

Sollten Sie dazu Fragen haben, benennen wir Ihnen als Ansprechpartner Olaf Poppe, er steht Ihnen unter der Telefonnummer 0385/72379581 gerne zur Verfügung.

Bitte stimmen Sie sich wegen des Zeitpunkts der Maßnahme und den weiteren Einzelheiten vorab mit unserem Ansprechpartner ab.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 2: Zu beachtende Bedingungen bei der künstlerischen Gestaltung von MFG/KVz**Bevor es losgeht:**

Alle Personen ab 18 Jahren, die an der künstlerischen Gestaltung unserer MFG/KVz teilnehmen, sowie alle aufsichtführenden Personen sind vor Beginn der künstlerischen Gestaltung über die nachfolgenden Bedingungen zu unterrichten. Bei Personen unter 18 Jahren sind die Erziehungsberechtigten entsprechend zu unterrichten.

Die aufsichtführenden Personen achten auf die Einhaltung dieser Bedingungen durch alle an der Gestaltung teilnehmenden Personen unter 18 Jahren.

Die Bedingungen werden mit Beginn der künstlerischen Gestaltung angenommen.

**Kunst ja, aber fair:**

- Es ist darauf zu achten, dass Lacke und Reinigungsmittel verwendet werden, die nicht zu einer Beschädigung (z.B. Anlösung) der Oberflächen führen. Als Farben eignen sich handelsübliche Produkte auf Wasserbasis, die wetterbeständig sein müssen oder Lackspraydosen aus dem Fachhandel.
- Darüber hinaus dürfen großflächig keine Farben verwendet werden, deren Tönung dunkler als Mittelgrau ist. Andernfalls besteht an vielen Standorten das Risiko einer übermäßigen Erwärmung durch Sonneneinstrahlung.
- Bei Gestaltung der Gehäuse durch Kinder können z.B. hochwertige Dispersionsabtonfarben für den Außenbereich verwendet werden.
- Es ist auf eine fachgerechte Reinigung und ggf. Vorbereitung der Gehäuse zu achten (erst waschen, dann trocknen, anrauhern und mit Silikonentferner entfetten) Die Umgebung ist vor Sprühnebel oder Farbspritzern zu schützen.
- Farben, Lacke, Reinigungsmittel u. ä. müssen so aufgebracht werden, dass sie nicht über Lüftungsauslässe ins Innere des Gehäuses dringen können. Die Edelstahlüftungsschlitze dürfen nicht mitlackiert oder verklebt werden
- Wird eine künstlerische Gestaltung in Form von Folien vorgenommen, so muss im Vorfeld geprüft und nachgewiesen werden, ob die Oberfläche des Gehäuses dafür geeignet ist.
- Lüftungsauslässe, Schließvorrichtungen und Scharniere dürfen durch das Aufbringen von Farben und Lacken in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.
- Im Zweifel ist der Ansprechpartner vorher zu fragen.
- Die aufgebrachten Darstellungen dürfen nur ethisch sowie politisch und religiös neutrale Motive enthalten.
- Die aufgebrachten Darstellungen dürfen keine kommerzielle Werbung enthalten.
- Die Telekom Deutschland GmbH ist nicht verantwortlich für eventuell durch die Motivwahl begangene Urheber- oder Strafrechtsverletzungen.
- Die Telekom Deutschland GmbH ist berechtigt, Motive, die geltendes Recht oder das politische, religiöse oder ethische Empfinden Dritter verletzen, auf Ihre Kosten zu entfernen.
- Die Haftung des Konzerns Deutsche Telekom (Deutsche Telekom AG, und ihre Tochtergesellschaften, u.a. Telekom Deutschland GmbH) sowie seiner Mitarbeiter ist ausgeschlossen. Insbesondere haften die Deutsche Telekom und ihre Mitarbeiter nicht für selbstverschuldete Unfälle, die sich im Rahmen der künstlerischen Gestaltung ereignen. Das gilt nicht, soweit ein schuldhaftes Verhalten der Deutschen Telekom oder ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen mitursächlich für den Unfall geworden ist. In diesem Fall haftet die Deutsche Telekom nur bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei sonstigen Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht durch die Deutsche Telekom oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen.
- Eine Haftung des Urhebers der Gestaltung aus ästhetischen Gründen ist ausgeschlossen.

**Und danach?**

- Durch die künstlerische Gestaltung der MFG/KVz erwirbt der Gestaltende kein Eigentum an Anlagen der Telekom Deutschland GmbH. Sollte die aufgebrachte Darstellung nicht schon kraft Gesetzes ins Alleineigentum der Telekom Deutschland GmbH übergehen, so erklärt der Gestaltende schon jetzt die Übereignung des aufgebrachten Werkes an die Telekom Deutschland GmbH.

**Anlage 3:**

**Vertrag über die künstlerische Gestaltung von Gehäusen der Deutschen Telekom**

Der Vertrag wird geschlossen zwischen der

und

.....(Name, .....)

Der Vertrag gilt für den  
an dem Standort:

Vorab sind folgende Punkte zu prüfen und vertraglich zu regeln:

- Alle Personen ab 18 Jahren, die an der künstlerischen Gestaltung unserer KVZ teilnehmen, sowie alle aufsichtführenden Personen sind vor Beginn der künstlerischen Gestaltung über die nachfolgenden Bedingungen zu unterrichten. Bei Personen unter 18 Jahren sind die Erziehungsberechtigten entsprechend zu unterrichten.
- Die aufsichtführenden Personen achten auf die Einhaltung dieser Bedingungen durch alle an der Gestaltung teilnehmenden Personen unter 18 Jahren.
- Die Bedingungen werden mit Beginn der künstlerischen Gestaltung angenommen.
- Vor der Gestaltung wird ein Entwurf der beabsichtigten Gestaltung zur Verfügung gestellt. Diese Vorlage muss mindestens 4 Wochen vor Beginn der Gestaltung vorliegen.
- Es ist darauf zu achten, dass Lacke und Reinigungsmittel verwendet werden, die nicht zu einer Beschädigung (z.B. Anlösung) der Oberflächen führen.
- Als Farben eignen sich handelsübliche Produkte auf Wasserbasis, die wetterbeständig sein müssen.
- Bei Gestaltung der Gehäuse durch Kinder können z.B. hochwertige Dispersionsabttöfarben für den Außenbereich verwendet werden.
- Es ist auf eine fachgerechte Reinigung (Achtung! Graffiti-Schutzlacke, die Kosten für die Reinigung und ggf. die Aktivierung des Lackes trägt nicht die Deutsche Telekom) und ggf. Vorbereitung der Gehäuse zu achten.
- Farben, Lacke, Reinigungsmittel u.ä. müssen so aufgebracht werden, dass sie nicht über Lüftungsauslässe ins Innere des Gehäuses dringen können.
- Lüftungsauslässe, Schließvorrichtungen und Scharniere dürfen durch das Aufbringen von Farben und Lacken in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.
- Im Zweifel ist der Ansprechpartner des PTI vorher zu fragen.

- Die aufgebrachten Darstellungen dürfen nur ethisch sowie politisch und religiös neutrale Motive enthalten.
- Die aufgebrachten Darstellungen dürfen keine kommerzielle Werbung enthalten.
- Die Deutsche Telekom AG ist nicht verantwortlich für eventuell durch die Motivwahl begangene Urheber- oder Strafrechtsverletzungen.
- Die Deutsche Telekom AG ist berechtigt, Motive, die geltendes Recht oder das politische, religiöse oder ethische Empfinden Dritter verletzen, zu entfernen.
- Die Haftung des Konzerns Deutsche Telekom (Deutsche Telekom AG und ihre Tochtergesellschaften) sowie seiner Mitarbeiter ist ausgeschlossen. Insbesondere haften die Deutsche Telekom und ihre Mitarbeiter nicht für selbstverschuldete Unfälle, die sich im Rahmen der künstlerischen Gestaltung ereignen. Das gilt nicht, soweit ein schuldhaftes Verhalten der Deutsche Telekom oder ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen mitursächlich für den Unfall geworden ist. In diesem Fall haftet die Deutsche Telekom nur bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei sonstigen Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht durch die Deutsche Telekom oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen.
- Eine Haftung des Urhebers der Gestaltung aus ästhetischen Gründen ist ausgeschlossen.

Wenn z.B. das Gehäuse beschädigt wurde, es betrieblich nicht mehr notwendig ist, das Gehäuse durch Graffiti verunstaltet wurde und neu gestaltet werden muss, gilt folgendes:

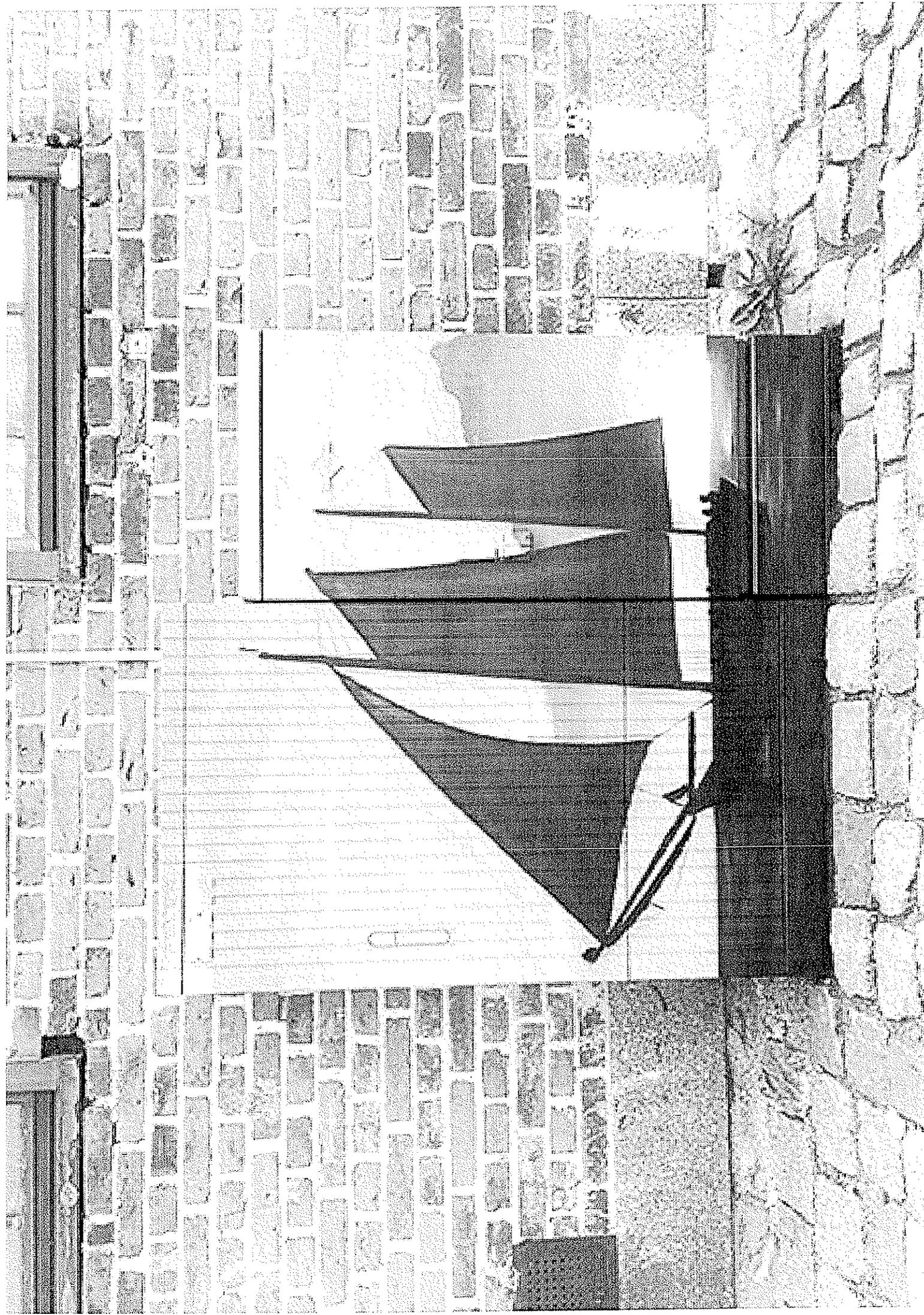
- Durch die künstlerische Gestaltung der KVz erwirbt der Gestaltende kein Eigentum an Anlagen der Deutsche Telekom AG. Sollte die aufgebrachte Darstellung nicht schon kraft Gesetzes ins Alleineigentum der Deutsche Telekom AG übergehen, so erklärt der Gestaltende schon jetzt die Übereignung des aufgebrachten Werkes an die Deutsche Telekom AG.
- Die künstlerische Gestaltung und der Eigentumserwerb sind für die Deutsche Telekom AG unentgeltlich.
- Die Deutsche Telekom AG ist berechtigt, die künstlerische Gestaltung sowie den KVz, auf dem sie aufgebracht ist, aus betrieblichen oder technischen Gründen zu ändern oder zu entfernen.
- Beabsichtigt die Deutsche Telekom AG, besonders schöne oder kreative Gestaltungen oder deren Abbilder (z.B. in Zeitungen oder über das Internet) weiter zu verbreiten, so erklärt der Urheber der Gestaltung, dass er ein entsprechendes Angebot der Deutsche Telekom AG wohlwollend prüfen wird.

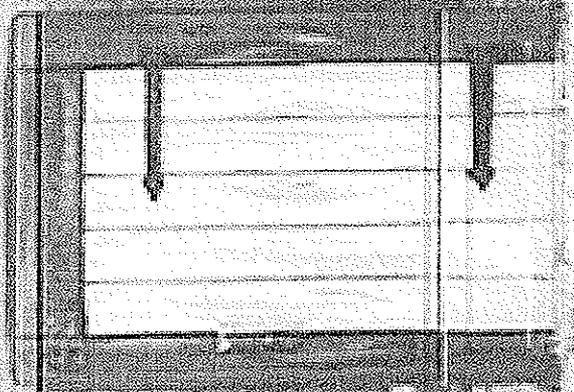
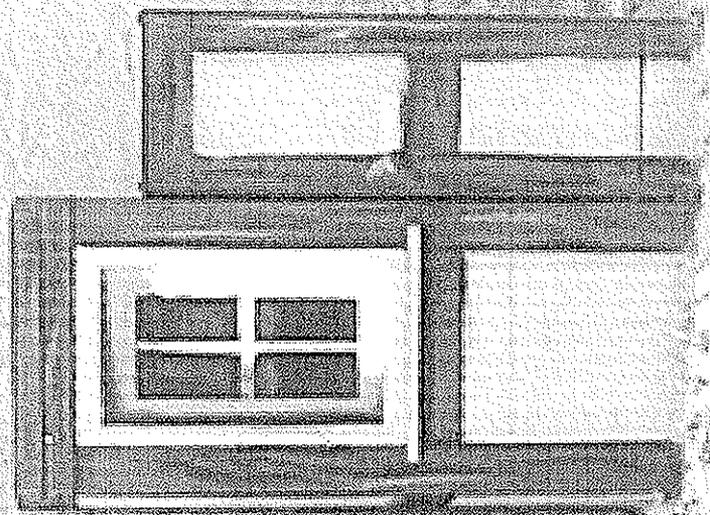
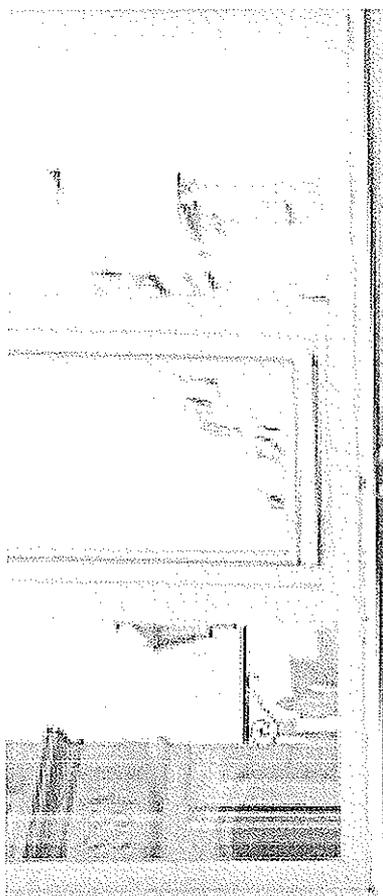
1	A		B	C		D	E		F	G	H	I	J
	ON	ASB		Bezeichnung	Ort		Straße	Motiv					
2	385	7	7A54	Schwerin	Wittenburger Str. gegenüber Hs 16	Natur	101	Altstadt	-				
3	385	4	A34	Schwerin	Warmitzer Str./ Ecke Lärchenallee 6	Fassade	204	Friedrichsthal	-				
4	385	4	A30	Schwerin	Möllner Str. 18	Natur	204	Friedrichsthal	-				
5	385	4	A60	Schwerin	Pingelshäger Str. 38 B	Fassade	204	Friedrichsthal	-				
6	385	4	A57	Schwerin	Brüsewitzer Str./ Ecke Gärtnerleiweg 35	Natur (Hecke)	204	Friedrichsthal	-				
7	385	3	3A45	Schwerin	Haselholzstr. 36	Natur	303	Gartenstadt	-				
8	385	3	3A17	Schwerin	Friedrich-Engels-Str. 6	Natur	302	GrosserDreesch	-				
9	385	3	3A3	Schwerin	Von-Stauffenberg-Str. 66	Natur	302	GrosserDreesch	-				
10	385	3	3A6	Schwerin	Robert-Havemann-Str. 15	Natur	302	GrosserDreesch	-				
11	385	4	A5	Schwerin	Lankower Str. 1	?	202	Lankow	-				
12	385	4	A20	Schwerin	Edgar-Bennert-Str. 52	Natur	202	Lankow	-				
13	385	7	7A709	Schwerin	Lübecker Str. 168	Natur	202	Lankow	-				
14	385	7	7A63	Schwerin	Neumühler Str. 75	Natur	203	Neumühle	-				
15	385	3	3A26	Schwerin	Vidiner Str. 8	Natur	402	Neuzippendorf	-				
16	385	7	7A18	Schwerin	Dr.-Külz-Str. 4	Natur	103	Paulsstadt	-				
17	385	7	7A21	Schwerin	Platz der Freiheit 13	Fassade/Hintergrund	103	Paulsstadt	-				
18	385	7	7A42	Schwerin	Steinstr. 2	Natur	103	Paulsstadt	-				
19	385	7	7A45	Schwerin	Von Thünen Str./ Ecke Fritz-Reuter-Str. 30	Fassade/Hintergrund	103	Paulsstadt	-				
20	385	7	7A47	Schwerin	Von Thünen Str./ Ecke Voßstr. 25	Fassade/Hintergrund	103	Paulsstadt	-				
21	385	7	7A57	Schwerin	Voßstr./Ecke Sandstr. 16	Fassade/Hintergrund	103	Paulsstadt	-				
22	385	4	A46	Schwerin	An der Bahn/ Ecke Am Margaretenhof 20	?	205	Warnitz	-				
23	385	7	7A53	Schwerin	Wittenburger Str. 114	Fassade	201	Weststadt	-				
24	385	7	7A33	Schwerin	Lessingstr. 26	Natur	201	Weststadt	-				
25	385	7	7A31	Schwerin	Lessingstr. 19	Natur	201	Weststadt	-				
26	385	7	7A30	Schwerin	Leonhard-Frank-Str. 40	Natur	201	Weststadt	-				
27	385	7	7A28	Schwerin	Carl-Moltmann-Str. 23	Natur	201	Weststadt	-				
28	385	7	7A25	Schwerin	Erich-Weinert-Str. 5	Natur	201	Weststadt	-				
29	385	7	7A24	Schwerin	Schillerstr. 27	Natur	201	Weststadt	-				
30	385	7	7A26	Schwerin	Bertolt-Brecht-Str. 7	Natur	201	Weststadt	-				
31	385	7	7A1	Schwerin	Lübecker Str. 253	Natur	201	Weststadt	-				
32	385	7	7A2	Schwerin	Friesenstr. 24	Natur	201	Weststadt	-				
33	385	7	7A3	Schwerin	Lübecker Str. 254	Natur	201	Weststadt	-				
34	385	7	7A4	Schwerin	Wossidlostr. 32	Natur	201	Weststadt	-				
35	385	7	7A7	Schwerin	Wossidlostr. 10	Natur	201	Weststadt	-				
36	385	7	7A12	Schwerin	Max-Suhrbier-Str. 2	Fassade/Hintergrund	201	Weststadt	-				
37	385	7	7A16	Schwerin	Lübecker Str. 121	Fassade/Hintergrund	201	Weststadt	D-BereichsVO				
38	385	7	7A52	Schwerin	Oboitrenning 211	Natur	201	Weststadt	Einzel-D-				

X hier könnte es sich um einen der ...

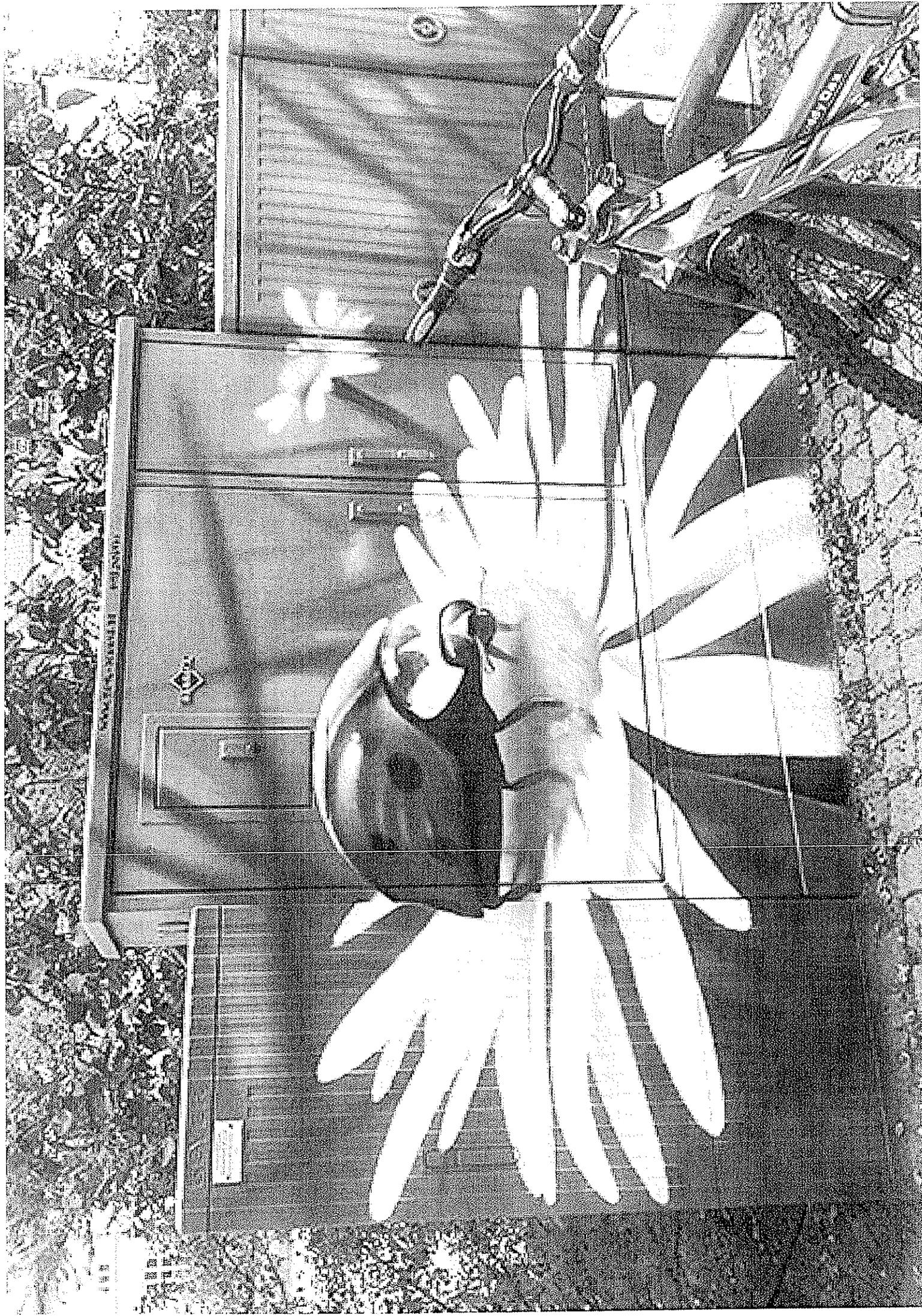
















Wochenende  
geöffnet!

CONEY

